

## zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie für fairen Wettbewerb (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein – TTG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SSW und SPD (Drucksache 20/69 (neu))

### Vorbemerkung

Der eigentümergeführte Mittelstand ist die Basis für Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein. Viele dieser Familienunternehmen nehmen mit ihren Dienstleistungen und innovativen Produkten an öffentlichen Ausschreibungen teil. Mit Blick auf die Energiekrise und die anstehenden Herausforderungen der Digitalisierung und des Klimawandels braucht es daher umso mehr ein Vergabeverfahren, welches die dringend notwendigen Infrastrukturmaßnahmen und Investitionen mit einem vertretbaren zeitlichen Aufwand für die Verwaltung und den Mittelstand ausschreibt und vergibt. Der vorliegende Gesetzentwurf widerspricht diesem Ziel und wird von DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Schleswig-Holstein abgelehnt. Er enthält erhebliche neue bürokratische Auflagen, welche die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für kleine und mittlere Unternehmen aus organisatorischen und finanziellen Gründen unattraktiv machen. Die Folge ist nicht nur für die Wirtschaft in Schleswig-Holstein gravierend. Zusätzliche Bürokratie führt immer auch zu höheren Kosten bei der Angebotserstellung und damit zu höheren Preisen, die aus Bundes-, Landes- oder kommunalen Mitteln finanziert werden müssen. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit als Grundlage für die Vergabe öffentlicher Aufträge wären konterkariert.

### Position zum Antrag

**Zu §4 TTG:** Eine ausschließliche Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Unternehmen mit Tarifbindung wird von den Familienunternehmen abgelehnt. Die Erfahrung aus anderen Bundesländern zeigt, dass ein Tariftreuegesetz nicht zu einer höheren Form von Tarifbindung führt. Im Gegenteil führt sie dazu, dass selbst Unternehmen, die ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weit über den tariflichen Vereinbarungen bezahlen, von einer Beteiligung an öffentliche Aufträge ausgeschlossen und damit die Zahl der Bieter erheblich verringert wird. Diese Marktverzerrung muss durch eine Streichung des §4 TTG im Gesetzentwurf verhindert werden. Ein vergabespezifischer Mindestlohn beschneidet zudem die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und trägt zu einer erheblichen Verteuerung der öffentlichen Aufträge durch den damit einhergehenden Bürokratieaufwuchs bei. Die Dokumentationspflichten erhöhen den Aufwand zusätzlich, insbesondere, wenn Unternehmen Aufträge in verschiedenen Bundesländern mit länderspezifischen Mindestlohnregeln umsetzen müssen. DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Schleswig-Holstein fordern daher eine Bindung des Mindestlohns an den Bundesmindestlohn.

**Zu §6 TTG:** Das System der längerfristigen Präqualifizierung wird von den Familienunternehmern als sinnvolles Instrument erachtet, um mehr kleinen und mittelständischen Betrieben die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen zu ermöglichen

und Bieter von der ohnehin hohen Fülle an gesonderten Nachweisen und Erklärungen zu entlasten. Darüber hinaus ist eine Harmonisierung der Anforderungen an eine Präqualifizierung anzustreben. Eine Vereinheitlichung der bei Bund und Ländern geltenden Verfahrensregeln würde das Vergabeverfahren merklich entschlacken und insbesondere Mittelständler entlasten, die länderübergreifend unternehmerisch tätig sind.

**Zu §8 und §9 TTG:** Die geforderten Verpflichtungserklärungen zur Tarifbindung gemäß §4 von Nachunternehmern und Verleihern von Arbeitskräften müssen gestrichen werden. Der hohe administrative Aufwand, sowohl für die Verwaltung bei der Überprüfung der Nachweise als auch für die Unternehmen stellt eine immense Belastung für eine reibungslose Auftragsvergabe dar. Zusätzlich belastet er kleine und mittlere Unternehmen aus der Region unverhältnismäßig gegenüber ihren größeren Mitbewerbern. Viele eigentümergeführte Betriebe haben weder die personellen noch die finanziellen Ressourcen, um die geforderten Nachweise zu erbringen und haben im Gegensatz zu Großkonzernen keine eigenständigen Abteilungen, die auf die komplexen Vergabekriterien und Nachweise spezialisiert sind. Heimische Mittelständler werden dadurch von einer Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen.

**Zu §10, §11, §12 und §13 TTG:** Durch die genannten Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten des Auftragsgebers werden die öffentlichen Verwaltungen und der öffentliche Haushalt unverhältnismäßig belastet, da intensive Prüfungstätigkeiten auf Seiten der Behörden und damit personelle Ressourcen notwendig würden. Analog zur geforderten Streichung des §4 und §9 TTG müssen aus Sicht der Familienunternehmer die damit einhergehenden Kontrollen durch den Auftraggeber sowie die geforderte Auftragsperre aus §13 TTG bei Nichteinhaltung der Verpflichtungserklärung entfallen.

**Zu §17 und §18 TTG:** Das Ziel bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sollte nicht die Durchsetzung einer sozial- und umweltpolitischen Agenda sein, sondern das Einholen des besten Angebots unter Wahrung der nötigen Haushaltsdisziplin. Das Kriterium bei der Erteilung des Zuschlags auf das wirtschaftlichste Angebot sollte ausschließlich auf den Aspekt Qualität gelegt werden. Eine Überfrachtung des Vergaberechts führt unweigerlich zu einer Verteuerung der Beschaffung und wirkt damit den gesetzten Grundsätzen haushälterischer Sparsamkeit entgegen. Mit der in der Vergangenheit erfolgten Streichung vergabefremder Kriterien durch das Vergaberecht in Schleswig-Holstein (LVSH) ist der bürokratische Aufwand für mittelständische Betriebe in hohem Maße gesenkt worden. Dieser Erfolg sollte aus Sicht der Familienunternehmer nicht durch die Einführung neuer sozialer und umweltpolitischer Kriterien zunichtegemacht werden. Im Ergebnis würden Aufträge dann an Firmen außerhalb Schleswig-Holsteins vergeben, die sich auf die Komplexität der Vergabeverfahren spezialisiert haben. Zudem sorgt die Verankerung der ILO-Kernarbeitsnormen zu einer Überfrachtung des Vergabegesetzes und bietet keinen erkennbaren Mehrwert, da diese bereits außerhalb des Vergabegesetzes gesetzlich verankert wurden. Der Verzicht auf die explizite Erwähnung der ILO-Kernarbeitsnormen führt zu einer Entschlackung des Vergabegesetzes und reduziert Bürokratie.

## Schlussbemerkung

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SSW und SPD führt zu einem erheblichen Attraktivitätsverlust öffentlicher Ausschreibungsverfahren und wird von DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Schleswig-Holstein abgelehnt. Die Steigerung bürokratischer und kostenmäßiger Hürden, die mit dem Gesetzentwurf einhergehen, würde zahlreiche Bieter von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausschließen. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen aus der Region würden durch unrealistische und nicht praktikable Anforderungen vom Vergabeverfahren ausgegrenzt, was wiederum zu einer Verschlechterung der allgemeinen Ertragslage und zwangsläufig zur Gefahr für die Arbeitsplätze in den betroffenen Betrieben führen kann. Insbesondere in der derzeitigen Krise wäre es verheerend, den Kreis der Bieter und damit den Markt zu verkleinern. Stattdessen braucht es eine Vereinfachung, Digitalisierung und Beschleunigung der Verfahren, um den bestehenden Investitionsstau anzupacken und dringend benötigte Infrastrukturmaßnahmen unter Berücksichtigung der nötigen Haushaltsdisziplin zügig zu bewältigen.

## KONTAKT

DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Schleswig-Holstein  
Landesvorsitzender Rüdiger Behn  
Kadekerweg 2  
24340 Eckernförde

Tel. 04351 479111  
r.behn@behn.de